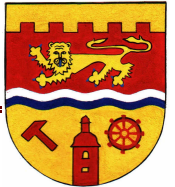

Ortsgemeinde Almersbach



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Donnerstag, 4. Februar 2010
Ort	Hotel „Zum Eichhahn“
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	22:19 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Peter Fischer
3. Beigeordneter Paul Gerhard Müller
4. Friedel Guse
5. Hans Peter Hälbig
6. Alfred Krämer
7. Hans Joachim Nöller
8. Anja Schumacher

abwesend

Dirk Göbler

sonstige Teilnehmer

Bernhard Wendel, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführerin

Anja Schumacher

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010/2011
2. Beschluss über die Eröffnungsbilanz des Friedhofverbands Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach
3. Erlass einer Hauptsatzung
4. Festlegung der Bekanntmachungsorgane für öffentliche Bekanntmachungen
5. Anschaffung eines Heißwasser-Waschgeräts für den Bauhof
6. Anbieterwechsel für den Altkleidercontainer
7. Informationen des Ortsbürgermeisters in Friedhofangelegenheiten
8. Beschluss über die Annahme einer Spende
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

	<u>Haushaltsjahr 2010</u>	<u>Haushaltsjahr 2011</u>
Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf	0 €	0 €

§ 4**Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das	<u>Haushaltsjahr 2010</u>	
wie folgt festgesetzt:	<u>Haushaltsjahr 2011</u>	
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.	270 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	24 €	24 €
für den zweiten Hund	42 €	42 €
für jeden weiteren Hund	60 €	60 €
für gefährliche Hunde i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000	600 €	600 €

§ 5**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz)	1.497.004 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2007	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2009	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011	noch zu ermitteln

§ 6**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 7**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.	0 €	0 €
---	-----	-----

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 2 Beschluss über die Eröffnungsbilanz des Friedhofverbands Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach

Nach § 13 Abs. 2 KomDoppikLG gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Aufstellung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung, die Veröffentlichung und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs der Gemeinde auch für die Eröffnungsbilanz und den Anhang sinngemäß.

Die Eröffnungsbilanz wurde in der nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 26.11.2009 geprüft und mit Änderungen festgestellt.

Die geänderte Fassung ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Eröffnungsbilanz ist von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Eröffnungsbilanz des Friedhofzweckverbands Almersbach/Fluterschen/

Stürzelbach zum 1. Januar 2007 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3 Erlass einer Hauptsatzung

Die Hauptsatzung regelt unter anderem das in den Ortsgemeinden anzuwendende Bekanntmachungsverfahren. Die Verfahrensmöglichkeiten für öffentliche Bekanntmachungen ergeben sich aus der Durchführungsverordnung zu § 27 Gemeindeordnung (GemO).

Die Hauptsatzungen der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Altenkirchen bestimmen, dass öffentliche Bekanntmachungen in der Bürger- und Heimatzeitung „Mitteilungsblatt Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)“ erfolgen.

Die bisherigen Regelungen der Durchführungsverordnung, wonach für den Fall, dass eine Zeitung bestimmt wird, diese in der Hauptsatzung namentlich zu bezeichnen ist, unterfallen dem Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG. Diese Richtlinie hat das Ziel, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarkts beizutragen. Um dies zu erreichen, sind Diskriminierungen gegenüber Dienstleistungsanbietern anderer EU-Mitgliedsstaaten, die sich in Deutschland niederlassen wollen, zu beseitigen und diesbezüglich überzogene Genehmigungserfordernisse und entsprechende sonstige Anforderungen abzubauen. Diese Zielsetzung wird durch die in der Hauptsatzung zu treffende Festlegung auf eine (oder mehrere) Zeitungen beeinträchtigt. Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll bis zum 28.12.2009 abgeschlossen sein.

Um die Rechtsnormen mit EU-Recht in Einklang zu bringen, hat das Ministerium des Innern und für Sport eine Landesverordnung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften erlassen, in welcher die Durchführungsverordnung zu § 27 der Gemeindeordnung neu geregelt wird. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz das Hauptsatzungsmuster neu gefasst. In der Hauptsatzung wird künftig nur die Bekanntmachung mittels Zeitung geregelt.

Die namentliche Benennung der Zeitung erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderats, welcher öffentlich bekannt zu machen ist.

Es wird beraten, ob weiterhin die Notwendigkeit besteht, die in den Ortsgemeinden geregelte Bekanntmachungsform „Aushang im Bekanntmachungskasten“ für Sitzungen beizubehalten oder ob künftig das Mitteilungsblatt auch für Sitzungseinladungen das alleinige Bekanntmachungsorgan bildet (Ausnahme: Dringlichkeitssitzungen).

Ebenso besteht die Möglichkeit die Höhe des Sitzungsgelds (§ 5 der Hauptsatzung) sowie die dauernde Aufgabenübertragung auf den Ortsbürgermeister (§ 3 der Hauptsatzung) neu zu bestimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass einer Hauptsatzung entsprechend dem vorliegenden Satzungsentwurf.

Zu § 1: Bekanntmachung der Ortsgemeinderatssitzung durch Aushang

Zu § 5: Sitzungsgeld unverändert 15 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 4 Festlegung der Bekanntmachungsorgane für öffentliche Bekanntmachungen

Nach Änderung der Hauptsatzung infolge der Anpassung an das EU-Recht (EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG) hat der Ortsgemeinderat durch separaten Beschluss über die Festlegung des Bekanntmachungsorgans zur Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen zu entscheiden.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die öffentlichen Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung in der Bürger- und Heimatzeitung „Mitteilungsblatt Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)“ zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 5 Anschaffung eines Heißwasser-Waschgeräts für den Bauhof

Für die Wartung und Werterhaltung der Geräte des Bauhofs soll ein Heißwasser-Waschgerät angeschafft werden. Der vorhandene Kaltwasser-Hochdruckreiniger ist defekt und die Reparatur hierfür würde mindestens 300 € kosten. Der Ortsbürgermeister hat sich je ein Angebot der Firma Münch, Fluterschen (Waschgerät Nilfisk Neptun 2-33 X zum Preis von 1.940 € einschließlich MwSt.) und der Firma Weller (Waschgerät Kärcher HDS 650-4 M Basic zum Preis von 1.904 € einschließlich MwSt.) eingeholt. Im Hinblick auf die Preisdifferenz und spätere Ersatzteil- und Zubehörbeschaffung soll das Gerät der Marke Kärcher bei der Firma Weller bevorzugt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung eines Heißwasser-Waschgerätes für den Bauhof der Marke Kärcher HDS 650-4 M von der Firma Autobedarf Weller in Altenkirchen zum Preis von 1.904 € inklusive MwSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 6 Anbieterwechsel für den Altkleidercontainer

Der Ortsgemeinde liegt ein Schreiben der Firma Baliz Textilwerke, Limburg vor. Diese bietet für die Aufstellung des Altkleidercontainers eine jährliche Standmiete von 120 € im Voraus aus.

Nach eingehender Erörterung ergeht folgender **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Wechsel des Anbieters für den Altkleidercontainer (bisher DRK, künftige Firma Baliz Textilwerke, Limburg).

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 7 Informationen des Ortsbürgermeisters in Friedhofangelegenheiten

Ortsbürgermeister Quast berichtet von der letzten Zweckverbandsversammlung. Bisher war für die Pflege und Unterhaltung des Friedhofs in Almersbach ein Mitarbeiter mit 30 Stunden wöchentlich beschäftigt. Da dieser Arbeiter wegen Erreichens der Altersgrenze nicht mehr zur Verfügung steht, hatte der Vorstandsvorsteher aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses der Zweckverbandsversammlung den Auftrag, durch die Verbandsgemeindeverwaltung oder ein Architekturbüro ein Leistungsverzeichnis für eine spätere Ausschreibung zur Fremdvergabe an private Unternehmen erstellen zu lassen. Da die Verbandsgemeindeverwaltung diese Leistung nicht erbringen konnte, wurde die Landschaftsarchitektin Schnug-Börgerding, Altenkirchen, hiermit beauftragt mit dem Ergebnis, dass nach deren gutachterlicher Einschätzung für eine Fremdvergabe jährlich ca. 25.000 € aufzu-

wenden sind. Ein eigener Arbeiter wird nach entsprechender Kostenaufstellung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Personalkosten von ca. 16.000 € (auf Grundlage von 20 Std./Woche) verursachen. Hinzu kämen die Kosten für die Nutzung der Geräte und Maschinen des Bauhofs der Ortsgemeinde Almersbach, die mit ca. 4.000 €/Jahr zu Buche schlagen. Die jährlichen Kosten für eine Fremdvergabe liegen somit ca. 5.000 € über denen für die Vorhaltung eines eigenen Mitarbeiters.

Beschluss:

Es ergeht das Votum des Rates, dass die drei Vertreter der Ortsgemeinde Almersbach in der anstehenden Sitzung der Zweckverbandsversammlung aus vorgenannten Gründen die kostengünstigere und praktikablere Lösung dahingehend vertreten sollen, dass auf dem Friedhof Almersbach weiterhin ein eigener Mitarbeiter mit ca. 18 bis 20 Std./Woche unter Nutzung der Geräte des Bauhofs der Ortsgemeinde Almersbach angestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 8 Beschluss über die Annahme einer Spende

Der Weihnachtsbaum, der in der Adventszeit in der „Schulcurve“ aufgestellt wurde, wurde von der Gärtnerei Zimmer, Altenkirchen, gespendet. Der Wert dieser Spende liegt bei 150 €. Aus rechtlichen Gründen muss über die Annahme der Spende ein Ratsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende im Wert von 150 € von der Gärtnerei/

Blumenhaus Zimmer, Altenkirchen für einen Weihnachtsbaum und erteilt gleichzeitig der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen den Auftrag, eine entsprechende Spendenquittung auszustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 9 Verschiedenes

Ortsbürgermeister Klaus Quast berichtet:

- Der TÜV-Rheinland bietet einen dreitägigen Lehrgang zur Ausbildung als „Fachkraft zur Prüfung von Spielgeräten an. Interessenten können sich beim Ortsbürgermeister bzw. den Ratsmitgliedern melden.
- Die Entgelte für den Glascontainerstellplatz belaufen sich auf 685,50 €
- Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sind ab 01.01.2010 um 2,59 % erhöht worden.
- Die Kosten des Winterdienstes belaufen sich bisher für die Saison 2009/2010 auf ca. 4.000 €. Aufgrund der Satzungsregelung der Ortsgemeinde Almersbach über die allgemeine Räum- und Streupflicht der einzelnen Grundstückseigentümer bzw. -nutzer erfolgte wegen der zukünftigen Schneeräumung als freiwillige Leistung der Ortsgemeinde eine intensive und teilweise kontroverse Diskussion. Hierbei wurde auch in Erwägung gezogen, den „Winterdienst“ künftig mit eigenen Geräten und mit eigenem Personal durchzuführen. Eine mögliche Kosteneinsparung soll geprüft werden.
- Das Grundstück am Kirchweg, auf dem das Gerätehaus des Bauhofs der Ortsgemeinde steht, wurde zwischenzeitlich von der Ev. Kirchengemeinde Almersbach käuflich erworben.
- Die durch eine Beschädigung durch einen LKW erforderliche Reparatur der Brücke über den Almersbach Ecke Hohlgarten/Im Unterdorf wird zu gegebener Zeit erfolgen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.600 €. Der Verursacher ist bekannt und die Kosten werden von dessen Versicherung übernommen.
- Zwischenzeitlich ist ein Betragsbescheid von 56.480 € für den Gemeindeanteil an der Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen „Im Unterdorf“ und Teilbereich „Im Hirzberg“ für

die Kanal- und Wasserleitungserneuerungen ergangen. 50 % dieses Betrages wird in nächster Zeit als wiederkehrender Ausbaubeitrag – wie in der Einwohnerversammlung bereits erläutert – von allen Grundstückseigentümern in Almersbach erhoben.

- Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen teilt mit, dass im Investitionsplan der Verbandsgemeindewerke für 2010 die Erneuerungen des Abwasserkanals und der Wasserleitungen für die Straßen „Im Hohlgarten“, „Schulweg“ und Teilbereiche der „Koblenzer Straße“ vorgesehen sind. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2010 durchgeführt. Auf hierfür ist von der Ortsgemeinde ein Anteil für die Straßenoberflächenentwässerung zu leisten, der wiederum zur Hälfte beitragsfähig sein wird. Zu gegebener Zeit ist das hierfür erforderliche Ausbauprogramm vom Ortsgemeinderat Almersbach zu beschließen.
- Aufgrund des Anbaus an das Gerätehaus der Ortsgemeinde Almersbach am Kirchweg wurde eine Baugenehmigung beantragt, die zwischenzeitlich durch die Untere Bauaufsichtsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen erteilt wurde.
- Dem Ortsbürgermeister liegt eine E-Mail mit der Beschwerde vor, dass die Satzung der Ortsgemeinde Almersbach über die Kehr-, Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer bereits seit 37 Jahren bestehe und den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht wird. Zu dieser Problematik erfolgten in letzter Zeit häufig in Sitzungen des Ortsgemeinderats intensive Diskussionen die letztlich immer zum Ergebnis führten, dass eine Änderung der Satzung auch nicht zu einer für alle Bürger befriedigenden und gerechten Lösung führt. Darüber hinaus entspricht die Satzung im Wesentlichen der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und findet in fast allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Altenkirchen Anwendung. Dennoch ist der Ortsgemeinderat und der Ortsbürgermeister für konkrete Änderungs- und Verbesserungsvorschläge von den Almersbacher Mitbürgerinnen und Mitbürger zu dieser Thematik zugänglich.
- Aufgrund der nachlassenden allgemeinen Steuereinnahmekraft der Ortsgemeinde Almersbach wird sich der Ortsgemeinderat kurzfristig (spätestens mit Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2012/2013) mit der unangenehmen Notwendigkeit der Anhebung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer B beschäftigen. Aufgrund der Senkung der Hebesätze vor ca. 2 Jahren von 320 auf 300 v. H. liegt die Ortsgemeinde Almersbach am unteren Level aller 41 Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Altenkirchen.
- Die Spielplätze der Ortsgemeinde sind wie jährlich üblich überprüft worden. Die geringfügigen Beanstandungen werden behoben, sobald die Wetterlage dies zulässt.
- Ein Unfallschaden am gemeindeeigenen Traktor wurde zwischenzeitlich behoben und durch die Vollkaskoversicherung reguliert.
- Der Kindergarten Sternschnuppe bedankt sich in einem Schreiben für die Spende.
- Am Samstag, 30.01.2010, ereignete sich ein Verkehrsunfall in der „Schulkurve“, bei dem der Eingangsbereich zur Mietwohnung im Mehrzweckgebäude (alte Schule) erheblich beschädigt wurde. Der Verursacher ist bekannt und der vorläufig kalkulierte Schaden von 5.000 € bis 10.000 € (genaue Schadenshöhe liegt noch nicht vor) wird gegenüber der Kfz-Versicherung des Unfallverursachers geltend gemacht.
- Erster Beigeordneter Klaus-Peter Fischer regt an, eine Befragung der Jugendlichen im Dorf zu starten um festzustellen, welche Aktivitäten die Ortsgemeinde für die Jugendlichen anbieten könnte.
- Am 27.02.2010 findet um 13 Uhr eine Ortsbegehung statt. Treffpunkt ist am Gerätehaus der Ortsgemeinde. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.
- Am Sonntag, 14.03.2010 erfolgt in Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche in Almersbach die erste Baupflanzung im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts „Streuobstwiese“ der Ev. Kirchengemeinde Almersbach und der Ortsgemeinde Almersbach. Treffpunkt ist die Streuobstwiese am Kirchweg, gegenüber dem Eingang zum Friedhof.
- Die diesjährige Dorfreinigungsaktion findet am Samstag, 27.03.2010, ab 9 Uhr, statt. Treffpunkt ist beim Gerätehaus am Parkplatz Kirchweg. Der Ortsgemeinderat und der Ortsbürgermeister bitten um zahlreiche Beteiligung.

- Das diesjährige Dorffest soll an dem Wochenende 14./15.08. oder 21./22.08.2010 stattfinden.
- Für den Seniorenausflug ist Montag, 21.06. oder 28.06.2010 vorgesehen.
- Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am Sonntag, 05.12.2010

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Herr Günter Pfaffenseifer spricht die nicht zeitnahe Onlinestellung der Niederschriften der örtlichen Begräbniskasse auf der Internetseite der Ortsgemeinde an. Eine regelmäßige Aktualisierung wird vom Ortsbürgermeister zugesagt mit der gleichzeitigen Bitte an den Vorstand des Vereins, dem Ortsbürgermeister oder dem „Webmaster“ (Martin Ascheid) auch ebenfalls zeitnah die erforderlichen Daten und Informationen zur Onlinestellung zukommen zu lassen.

.....
Klaus Quast
Vorsitzender

.....
Anja Schumacher
Schriftführerin